

## AEE Ahaus-Enscheder AG

### Ahaus

# Hauptversammlung am 11. Juli 2018 Informationen zum Datenschutz

Die AEE Ahaus-Enscheder und die von ihr hierzu beauftragten Dienstleister verarbeiten und speichern personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter für Zwecke der Anmeldung und Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für deren Durchführung. Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer relevanter Rechtsvorschriften.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 lit. c der DSGVO. Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die AEE Ahaus-Enscheder ist aufgrund der Bestimmungen des Aktiengesetzes und ihrer Satzung verpflichtet, die Hauptversammlung durchzuführen und den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Sofern Sie sich als Aktionär für die Hauptversammlung anmelden und eine Eintrittskarte anfordern (bzw. einen Aktionärsvertreter bevollmächtigen) ist hierfür die Verarbeitung folgender Kategorien von personenbezogenen Daten erforderlich: Name und Vorname, Anschrift (und ggfs. Weiterer Kontaktdaten) des Aktionärs bzw. Aktionsvertreters, Anzahl der Aktien und Besitzart, sowie Eintritts- bzw. Stimmkartenummern.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die AEE Ahaus-Enscheder, deren Kontaktdaten wie folgt lauten:

**AEE Ahaus-Enscheder**  
**Ziegelhäuser Landstraße 1**  
**69120 Heidelberg**  
**Vorstand: Philipp Wiedmann**  
**Tel. +49 (0)6221 / 64924-0**  
**E-Mail: [info@ahaus-enscheder.de](mailto:info@ahaus-enscheder.de)**

Im Rahmen der Vorschriften des Aktiengesetzes werden oben genannte personenbezogene Daten der in der Hauptversammlung erschienenen bzw. vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter anderen Aktionären bzw. Aktionärsvertretern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt (insbesondere über die Einsichtnahme in das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung). Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte, es sei denn, die AEE Ahaus-Enscheder wäre hierzu gesetzlich oder aufgrund behördlicher Auflagen verpflichtet.

Die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter unterliegen keiner vollautomatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO. Die oben genannten personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen insbesondere zur Erfüllung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist (§ 257 HGB und § 147 AO) regelmäßig für 10 Jahre gespeichert (bzw. aufbewahrt). In begründeten Einzelfällen - etwa bei anhängigen rechtlichen Verfahren oder im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen - erfolgt eine Speicherung (bzw. Aufbewahrung) auch länger als 10 Jahre.

Ab dem 25. Mai 2018 hat jede betroffene Person grundsätzlich folgende Rechte:

**Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO):**

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob für Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Sofern dies der Fall ist, haben Sie zudem ein Auskunftsrecht über diese personenbezogenen Daten. Das Auskunftsrecht umfasst insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und den Verarbeitungszweck, zudem Empfänger oder Kategorien von Empfänger, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden. Berechtigte Interessen anderer Personen oder die Anwendbarkeit § 34 BDSG können zu einer Einschränkung des Auskunftsrechts führen.

**Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):**

Sie haben das Recht, die Berichtigung (bzw. ggfs. die Vervollständigung) Sie betreffender unrichtiger (bzw. unvollständiger) personenbezogener Daten zu verlangen.

**Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):**

Sie können verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen unverzüglich gelöscht werden. Dieses Recht kann durch § 35 BDSG beschränkt sein.

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO):**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Sie betreffenden persönlichen Daten werden in diesem Fall entsprechend gekennzeichnet und ggfs. nur noch zu bestimmten Zwecken verarbeitet.

**Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO):**

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen haben Sie das Recht, Sie betreffende Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und ggfs. diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Zur Geltendmachung Ihrer vorstehenden Rechte können Sie die oben genannten Kontaktdaten der AEE Ahaus-Enscheder nutzen.

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c der DSGVO verarbeiten (s.o.) steht Ihnen kein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO zu.

Sie haben neben vorstehenden Rechten auch das Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V. mit § 19 BDSG). Die für die AEE Ahaus-Enscheder zuständige Behörde ist:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10 a  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

Heidelberg, im Juni 2018

**AEE Ahaus-Enscheder**  
**Der Vorstand**